

UN-Gericht

Richter sollen Klimaschutz als Recht festlegen

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag sollte nach Ansicht der Inselgruppe Vanuatu das Versagen einzelner Staaten beim Klimaschutz als Verstoß gegen internationales Recht einstufen. „Das Gericht muss erklären: Dieses Verhalten ist ungesetzlich“, sagte der Klimabeauftragte der Republik Vanuatu, Ralph Regenvanu, vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Er forderte, Staaten müssten zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und zu Reparationszahlungen für die von ihnen verursachten Schäden verpflichtet werden. Der Inselstaat im Südpazifik ist vom Untergang bedroht, weil der Meeresspiegel infolge der Erderhitzung steigt.

Mehr: Seite 10

CO₂-Entfernung

Zertifizierungsrahmen auf EU-Ebene möglich

Der EU-Rat hat grünes Licht für eine Verordnung gegeben, die die Schaffung des ersten offiziellen Zertifizierungsrahmens auf EU-Ebene für die dauerhafte Kohlenstoffentfernung, die Kohlenstoffbewirtschaftung und die CO₂-Speicherung in Produkten ermöglicht.

Die Ankündigung ist der Auftakt zu einem umfassenderen Plan, der die Einführung eines ausgefeilten Zertifizierungsrahmens für Kohlenstoffabbau und die Reduzierung von Bodenemissionen in die EU-Gesetzgebung vorsieht.

Mit dieser Entscheidung setzt die EU die Umsetzung der Kohlenstoffentfernung in ihrer Strategie, bis 2050 klimaneutral zu werden, in Gang.

Wie vom Rat angekündigt, deckt die Verordnung drei Bereiche der Kohlenstoffabbauaktivitäten in der EU ab.

Der erste Bereich ist die dauerhafte Kohlenstoffabscheidung, die sich auf Verfahren wie Direct Air Capture with Storage (DACs) oder Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (BECCS) und ähnliche Technologien bezieht, die atmosphärisches oder biogenes CO₂ abscheiden und über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten dauerhaft speichern.

Mehr: Seite 5

Kohlekonsum

China könnte 2025 Maximum erreichen

Chinas Kohlekonsum könnte nach Einschätzung von Experten schon im kommenden Jahr seinen Höhepunkt erreichen und danach dank des Ausbaus sauberer Energien zurückgehen. In einer Untersuchung der beiden Thinktanks Centre for Research on Energy and Clean Air (CREA) in Finnland und International Society for Energy Transition Studies (ISETS) in Australien gaben 52 Prozent der befragten Experten an, dass sie von einem Maximum 2025 und einem anschließenden Rückgang ausgehen.

China ist die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt und der größte Treibhausgasemittent. Derzeit macht Kohle noch den größten Anteil am Energie mix des Landes aus. Allerdings gingen die Genehmigungen für Kohlekraftwerke im ersten Halbjahr dieses Jahres um 83 Prozent zurück und es wurden in diesem Zeitraum auch keine neuen Projekte für die Stahlerzeugung auf der Basis von Kohle genehmigt.

Es sei „kein leichtes Unterfangen“ für eine rasch wachsende Wirtschaft wie China, Klimaneutralität zu erreichen, jedoch trügen die Bemühungen des Landes allmählich Früchte, erklärte der Präsident des Thinktanks ISETS, Xunpeng Shi.

Mehr: Seite 11

ICE EUA-Future Dez.2024



Quelle: European Climate Exchange

Inhalt

CBAM SPEZIAL Folge 4

Einen Blick zurück auf das erste Jahr mit dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM wirft unser Experte Ulf Narloch. 2

Festlegung

Die EU-Kommission hat die EU-weite Menge der Emissionszertifikate für das EU-ETS 2 festgelegt. 5

Gastbeitrag

Daniel Wragge von der Energiebörse EEX lässt 20 Jahre europäischen Emissionshandel aus Börsensicht Revue passieren. 6

Lieferketten

Bei den 100 größten börsennotierten britischen Unternehmen sind die Emissionen der Lieferketten zuletzt gestiegen. 7

Rekordjahr

Das laufende Jahr dürfte das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen werden, berichtet der EU-Klimawandeldienst Copernicus. 10

Strategiewechsel

China will bis 2030 seine Kohlestoffpolitik ändern und auf Obergrenzen statt CO₂-Intensität setzen. 12

CBAM SPEZIAL FOLGE 4/Jahresrückblick zum CO₂-Grenzausgleich Ein Jahr Umsetzung der neuen CBAM-Pflichten

Mit 2024 geht auch das erste Jahr mit den neuen Pflichten im CO₂-Grenzausgleich der EU zu Ende. Im Januar waren Unternehmen mit Importen CO₂-intensiver Waren das erste Mal gefragt, Berichtsdaten einzureichen. Die Umsetzung verläuft holprig. So klagten betroffene Unternehmen über hohen Aufwand und praxisferne Regeln. Aus den ersten Erfahrungen ergeben sich fünf Arbeitsfelder für die weitere Umsetzung.



Unser Gastautor:
Dr. Ulf Narloch

Am 1. Oktober 2023 startete der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) der EU mit der Übergangsphase. Bevor ab 2026 die endgültigen Regeln zum Erwerb von CBAM-Zertifikaten greifen, fallen Importe CO₂-intensiver Waren unter neue Berichtspflichten.

Die ersten Berichte waren im Januar dieses Jahres einzureichen. Pro Quartal wurden bisher an die 20.000 Berichte registriert. Deutschland stellt mit fast 3.500 Anmeldern die meisten Berichte. Insgesamt wird die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen höher geschätzt.

Der Zeitraum bis 2026 gilt als Testphase. Diese soll den betroffenen Unternehmen aber auch beteiligten Behörden Zeit zur Vorbereitung geben.

Dabei kritisieren Unternehmen und Industrieverbände Umsetzungsschwierigkeiten. In öffentlichen Stellungnahmen hatte unter anderem die Deutsche Industrie und Handelskammer (DIHK) mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) diverse Nachbesserungen gefordert.

Aller Anfang ist schwer. Auch die Einführung des Emissionshandelsystems (ETS) der EU in 2005 verlief schwierig. CBAM ist der weltweit erste CO₂-Grenzausgleich, so dass es bisher an Praxiserfahrungen mangelt. Nach dem ersten Jahr sind betroffene Unternehmen, Lösungsanbieter und auch die Behörden um viele Erkenntnisse reicher.

Verhältnismäßiger Aufwand

WICHTIG: *Insgesamt variiert die finanzielle Betroffenheit (d.h. die Emissionen der importierten Waren) und der Umsetzungsaufwand (d.h. Anzahl der Warencodes und -sendungen) der betroffenen Unternehmen stark. Dies ergibt sich aus der Importabhängigkeit der Lieferketten und der Diversität des Importportfolios.*

So haben Importeure von Großmengen bestimmter Roh- und Grundstoffe, wie z.B. Eisenerz oder Ammoniak oftmals eine hohe Betroffenheit. Mit einer geringen Anzahl betroffener Warencodes und Sendungen haben diese jedoch eine eher überschaubare Berichtskomplexität und damit Umsetzungsaufwand.

Im Metallhandel, sowie im Maschinen- und Anlagenbau kann dagegen der CBAM Aufwand unverhältnismäßig hoch ausfallen. Hier sehen wir in vielen KMUs und im Mittelstand eher geringe Importmengen und damit Emissionen. Mit einem breiten Importportfolio und vielzähligen Lieferanten kann die Berichtskomplexität hier jedoch sehr hoch ausfallen.

Zur Beschaffung von tatsächlichen Emissionsdaten verlangt die EU Kommission, dass zumutbare Anstrengungen unternommen werden. Diese sollen u.a. im Verhältnis zur Unternehmensgröße stehen. Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als zuständige Behörde für Importeure mit Sitz im Bundesgebiet gibt wei-

ter an, dass die „Verhältnismäßigkeit“ sich nach den zugrunde liegenden Emissionen richten soll. Was genau das bedeutet ist nicht definiert.

Verlässliche Technik

WICHTIG: *Die Kommunikation zwischen den berichtspflichtigen Unternehmen und den zuständigen Behörden auf EU und nationaler Ebene erfolgt elektronisch. Für die Berichtsabgabe ist ein CBAM-Übergangsregister eingerichtet. Für die Umsetzung ab 2026 steht dann ein endgültiges CBAM-Register zur Verfügung.*

Die Abgabe des ersten Berichts für Q4/23 im CBAM-Register war von verschiedenen technischen Problemen begleitet.

Unternehmen in Deutschland hatten bis Mitte Januar keinen Zugang. Viele Unternehmen berichteten von Systemausfällen und Datenverlusten. Zusammen mit der anschließenden Lockerung des ersten Abgabetermins warf das kein gutes Licht auf den CBAM-Start.

Mittlerweile wurde an verschiedenen Stellen nachgebessert – auch bei der Berichterstellung über die Eingabemasken im Register oder das Hochladen einer XML-Datei. Teilweise erfolgen diese Änderungen sehr kurzfristig. So wurden die Datenfelder zur Erfassung fehlender Emissionsdaten im Oktober kurz vor der Abgabefrist des Berichts für das dritte Quartal 2024 geändert. ▶▶

► Auf Grundlage des Übergangsregisters soll das endgültige CBAM-Register eingerichtet werden. Ab 2025 wird darin die Zulassung als CBAM-Anmelder und die Abwicklung der CBAM-Zertifikate möglich sein. Eine Überführung bereits erfasseter Daten aus dem Übergangsregister ist hierfür notwendig.

Das endgültige CBAM-Register soll interoperabel mit bestehenden Zollsystemen sein. Daten daraus sollen zur Überprüfung der Berichte genutzt werden. Diese Daten würden auch die Berichtserstellung der Unternehmen erleichtern. Aktuell führen diese solche Daten aus verschiedenen internen Quellen, teils händisch, zusammen.

Ab 2025 sollen sich hier auch die Hersteller von CBAM-Waren mit ihren Emissionsdaten registrieren können. Das würde den Aufwand der EU-Unternehmen zur Beschaffung der notwendigen Emissionsdaten erheblich erleichtern.

Realistische Emissionswerte

WICHTIG: Ab Q3 dieses Jahres sind in den CBAM-Berichten tatsächliche Emissionsdaten von den Herstellern der CBAM-Waren gefragt. Diese sind nach CBAM-Methoden zu berechnen. Diese Verschärfung der Berichtspflichten erhöht auch den Umsetzungsaufwand der EU-Unternehmen.

In den ersten Berichten hatten diese größtenteils von globalen Standardwerten Gebrauch gemacht, die von der EU vorgegeben wurden. Dies konnte den Berichtsaufwand anfangs erheblich reduzieren. Die Abfrage tatsächlicher Daten von den Waren-Lieferanten zeigen sehr wechselhafte Ergebnisse.

Wenn Daten bereitgestellt werden, dann teilweise noch über Environmental Product Declarations (EPD) oder andere Standards, die so nicht für CBAM nutzbar sind. Selbst wenn Daten in den von der EU bereitgestellten XLS zur Datenkommunikation übermittelt werden, ist die direkte Übertragbarkeit dieser Daten in die CBAM-Berichte schwierig. Verwandte Methoden zum Monitoring bleiben kaum nachvollziehbar.

Oft gibt es keine Rückmeldungen der Lieferanten. Davon betroffen sind vor allem Importeure mit kleineren Abnahmemengen, die wenig Druck auf ihre Lieferanten ausüben können. Aber auch Unternehmen, die von kleineren Zwischenhändlern bzw. Herstellern einkaufen, haben es schwierig. Denn diese Lieferanten haben selbst nicht die notwendigen Daten, sondern müssen dazu ihre Lieferkette offenlegen.

Der Aufbau solcher Daten ist ein langwieriger Prozess. Nur Hersteller, die bereits eine verlässliche Emissionsüberwachung etabliert haben, können überhaupt CBAM-konformen Daten berichten. Aktuell können weder Unternehmen noch Behörden die gemeldeten Daten prüfen.

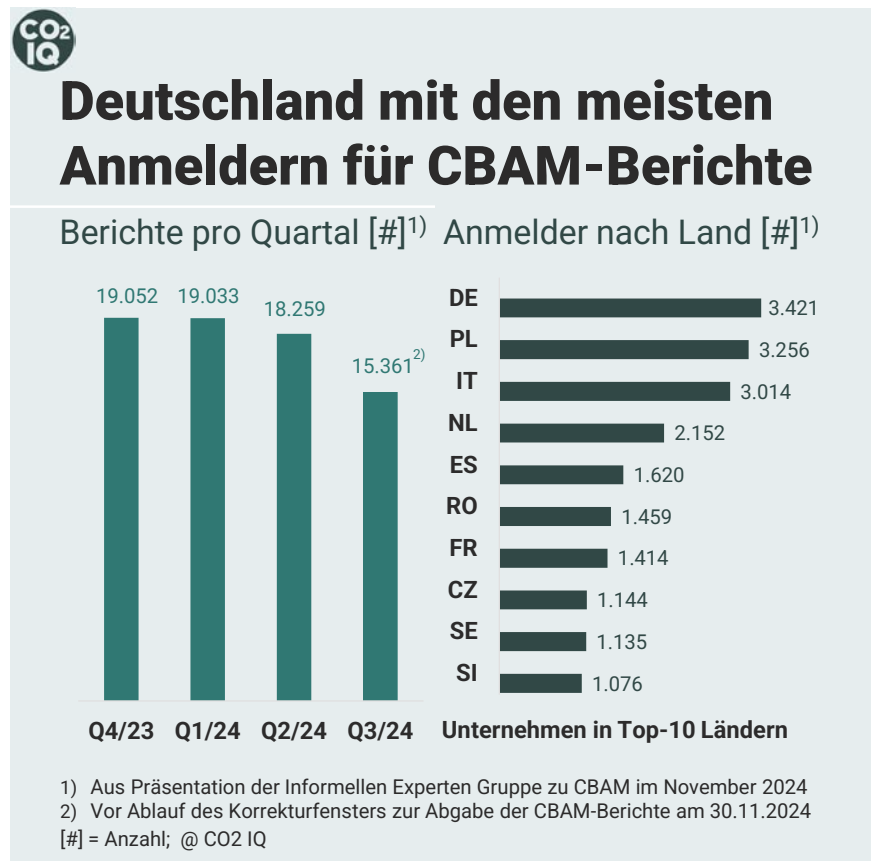
Die ab 2026 verwandten Werte sollen dann von akkreditierten Prüfern geprüft werden. Die Regeln dazu werden noch ausgearbeitet. Es bleibt fraglich wie in der Kürze genügend Prüfkapazitäten aufgebaut wer-

den können. Hersteller haben einen Anreiz, Emissionswerte niedrig anzusetzen. Das ist problematisch, da die übermittelten Werte zur Aktualisierung der Standardwerte genutzt werden sollen. Diese sind mit einem Aufschlag für die Berechnung der benötigten CBAM-Zertifikate verwendbar, wenn geprüfte Emissionsdaten fehlen.

Vorausschauende Kosten-Kalkulation

WICHTIG: Ab dem 1.1.2026 sind dann für die importierten Emissionen CBAM-Zertifikate zu erwerben. Dann werden die berechneten Emissionen kostenpflichtig. Der Preis für die CBAM-Zertifikate wird an die Preise im EU-ETS gekoppelt sein.

Bisher beschäftigen sich nur wenige Unternehmen mit der finanziellen CBAM-Wirkung. Teilweise werden die CBAM-Berichtspflichten von Stellen zur Zoll-Abwicklung übernommen. ►►



▶▶ Mit deren administrativem Fokus bleiben strategische und finanzielle Aspekte der Einkaufsentscheidung dabei unberücksichtigt. Zudem sind genaue Kalkulationen sowie das Verständnis der Berechnungsmethodik weitestgehend unbekannt. Allgemein wird angenommen, dass die Kosten in den ersten Jahren des Hochfahrens der CBAM-Abgabe gering bleiben. Allerdings können schon 2026 – je nach Emissionswerten – erhebliche Aufschläge auf die Einkaufskosten fällig werden.

Belastbare Kosten-Kalkulationen sind schon jetzt möglich. Jedoch folgen Details zur Anrechnung von kostenlosen Emissionsrechten im ETS und der im Drittland gezahlten CO₂-Preise in Durchführungsverordnungen. Diese sind von der EU erst für die zweite Jahreshälfte 2025 angekündigt, so dass wenig Vorbereitungszeit zur Umsetzung ab Anfang 2026 bleibt.

Begrenzte Umgehungsmöglichkeiten

WICHTIG: *CBAM ist ein Instrument, dass die Unterschiede in CO₂-Kosten zwischen EU- und Nicht-EU Ländern ausgleichen soll, um eine CO₂-Verlagerung in Länder ohne CO₂-Preise zu verhindern. Da nicht alle Warenimporte unter CBAM fallen, kann dieser Mechanismus jedoch umgangen werden. Die EU plant dem mit gezielten Maßnahmen entgegenzuwirken.*

Schon jetzt gibt es Konstellationen, in denen CBAM-Pflichten vermieden werden können, in dem Importwaren mit nachgelagerten Warencodes umgemeldet werden. Das ist bei Einführen möglich, bei denen es größeren Auslegungsspielraum in der Anwendung der Zolltarifnummern gibt.

Langfristig wird befürchtet, dass Wertschöpfungsstufen sogar aus Europa ausgelagert werden, wenn nachgelagerte Waren nicht unter CBAM fallen. Noch in diesem Jahr ist ein Bericht zur CBAM Erweiterung auf nachgelagerte Waren angekündigt. Damit könnte CBAM wesentlich umfassender werden als bisher.

Auch bei Vormaterialien gibt es bisher Lücken. Gerade die Nicht-Einrechnung von Schrott stellt einen

Nachteil für EU-Hersteller dar. Der für 2025 vorgesehene CBAM Review soll eine Ausweitung prüfen – auch auf weitere Sektoren sowie Emissionen.

Dass schon jetzt Lieferketten umgestellt werden, um zukünftige CBAM-Kosten zu senken, ist bisher kaum berichtet. Hier ist eine abwartende Haltung der Unternehmen zu beobachten. Solche Umstellungen auf emissionsärmere Hersteller wäre jedoch ein gewünschter Effekt.

Schon öfters wird berichtet, dass KMUs ihr Importgeschäft aufgrund der Komplexität der CBAM-Pflichten auslagern. So konzentrieren sich internationale Handelsgeschäfte immer mehr in den Händen von Unternehmen, die die administrative CBAM- und Zoll-Abwicklung stemmen können.

PRAXIS-TIPPS:

Mit Blick auf die endgültige CBAM-Umsetzung ab dem 1.1.2026 ergeben sich daraus 5 Handlungsempfehlungen:

▶ *Die CBAM Umsetzung ist verhältnismäßig zu gestalten. Der Aufbau umfassendster Lösungen für geringe Importmengen stellt eher eine Übererfüllung der Pflichten dar. Genau so wenig ratsam ist das bloße Abwickeln der Berichtspflichten ohne die Überprüfung von Lieferketten, wenn hohe Importmengen zu einer hohen CBAM-Betroffenheit führen.*

▶ *Technische Lösungen sind so zu wählen, dass der Umsetzungsaufwand reduziert wird. Die Kosten dafür sollten aber im Verhältnis der CBAM-Betroffenheit stehen. Und die gewählten Lösungen sollten flexibel anpassbar bleiben. Denn mit größeren Änderungen und ggf. auch Erleichterungen könnten sich einzelne Lösungsbedarfe verschieben.*

▶ *Emissionsdaten sind in Zusammenarbeit mit Lieferanten aufzubauen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit sollte auch hier maßgebend bleiben. Die Aufarbeitung komplexer Lieferketten für kleine Importmengen kann zu größerem Aufwand als Kosteneinsparungen führen.*

▶ *Kostenkalkulationen ab 2026 sind unbedingt aufzustellen. Ohne diese ist eine verhältnismäßige Wahl von Umsetzungsmaßnahmen aber auch eine verlässliche Finanzplanung nicht möglich.*

▶ *Die weitere CBAM-Entwicklung sollte im Blick behalten werden. Auch wenn Unternehmen noch nicht unter die CBAM-Pflichten fallen oder diese bisher überschaubar sind, könnte sich das bei einer Ausweitung ändern.*

Als neues Instrument kann CBAM an verschiedenen Stellen nachgebessert und auch ausgebaut werden. Laufende Überarbeitungen des Regelwerkes sind zu erwarten. Ein stetiges Lernen der betroffenen Unternehmen und Anpassung der Lösungen ist unabdingbar.

Der Autor

Dr. Ulf Narloch ist Gründer und Geschäftsführer der CO2iq Solutions GmbH. Er berät Unternehmen und Organisationen zum Klimaschutz an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft. CO2iq bietet Analysen, Beratung und digitale Anwendungen zur Umsetzung von CBAM-Pflichten und CO₂-Preisen.

KONTAKT

CO2iq Solutions GmbH
Geschäftsführer: Dr. Ulf Narloch
Yorkstraße 16
10965 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 235 974 890
E-Mail: info@co2iq.de



Fortsetzung von Seite 1

Auflagen für Zertifizierung sind hoch

Die Verordnung gilt auch für Aktivitäten zur Kohlenstoffspeicherung, bei denen CO₂ in dauerhaften Produkten, wie z. B. Baumaterialien auf Holzbasis, für mindestens 35 Jahre abgetrennt und gespeichert wird.

Schließlich gilt sie auch für die Kohlenstoffbewirtschaftung, die die CO₂-Sequestrierung und -Speicherung in Böden und Wäldern fördert oder die bodenbedingten Treibhausgasemissionen bekämpft, und zwar für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Zu diesen Projekten gehören solche, die sich auf die Wiederaufforstung, die Wiederherstellung von Torf- und Feuchtgebieten oder die Verwendung verbesserter Düngemittel konzentrieren.

Um sich für eine Zertifizierung zu qualifizieren, müssen die Projekte eine langfristige Kohlenstoffspeicherung, eine quantifizierte Netto-CO₂-Entfer-

nung oder eine Netto-Bodenemissionsreduzierung bieten, zusätzlich in dem Sinne sein, dass ihre Reichweite über die gesetzlichen Anforderungen auf der Ebene eines einzelnen Betreibers hinausgeht, wo die Zertifizierung ihnen finanzielle Tragfähigkeit verleiht, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass kein Schaden für die Umwelt entsteht und die Nebeneffekte ein oder mehrere Nachhaltigkeitsziele abdecken.

Darüber hinaus müssen die Projekte von dritten Zertifizierungsstellen überprüft werden, um für eine Zertifizierung nach diesem EU-Rahmen in Frage zu kommen.

Die neu verabschiedete Verordnung wird im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt dann in allen EU-Mitgliedstaaten.

MBI/sir

Irreführende Werbung

DUH mahnt klimaneutrale Gasanbieter ab

Die klagefreudige Umweltorganisation DUH wirft Gasversorgern, darunter großen kommunalen Anbietern wie den Stadtwerken München oder den Technischen Werken Ludwigshafen, vor, ihre Kunden nicht ausreichend über die Kompensationsversprechen aufzuklären, die den Anspruch „Ökogas“ zu verkaufen, begründen könnten: „Die Gasversorger geben vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher dank der Kompensation ohne Auswirkungen auf das Klima weiter mit fossilem Gas heizen können“, behauptet die DUH in einer Pressemitteilung. Das betreffe insbesondere „die zur vermeintlichen Kompensation genutzten Klimaschutzprojekte“. Recherchen belegten, dass durch ungeeignete Kompensationsprojekte „massenhaft Phantomgutschriften“ generiert würden.

Das „unverantwortliche Greenwashing“ sei mitverantwortlich dafür, dass jedes Jahr hunderttausende Gasthermen neu installiert würden. Dabei seien

die Werbeversprechen für die Verbraucher „nicht nachvollziehbar, da die Unternehmen kaum Transparenz zu den verwendeten Kompensationsprojekten anbieten“. Die Versorger sollten ihre Kunden statt dessen „ehrlich über die verheerenden Klimaauswirkungen des fossilen Erdgases informieren“.

Die DUH verlangt von den 15 Versorgern die „irreführende Werbung“ zu beenden und eine entsprechende Unterlassungserklärung zu unterzeichnen.

Auf den Kapitalmärkten, wo in den letzten Jahren zunehmend mit der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie guter Unternehmensführung (ESG) geworben wurde, zeichnet sich inzwischen eine Trendwende ab. Viele Fondsgesellschaften meiden Begriffe wie Nachhaltigkeit, um nicht in den Verdacht des Greenwashing zu kommen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die von den NGO verlangten Nachweise zu aufwändig seien.

Tom Weingärtner

Europa

EU-Kommission nennt Zahl der Zertifikate für ETS 2

Die Europäische Kommission hat eine Entscheidung zur Festlegung der EU-weiten Menge an Emissionszertifikaten für das neue Emissionshandelssystem ETS 2 getroffen. Das Emissionshandelssystem ETS 2 bezieht ab 2027 den Verkehr und Gebäudesektor mit ein. Dann ist die Zahl der Zertifikate für diese Bereiche gedeckelt, ein Zertifikat entspricht einer Tonne CO₂. „Diese Obergrenze wird sich für das Jahr 2027 auf 1.036.288.784 Zertifikate belaufen“, teilte das zuständige Directorate General for Climate Action der EU-Kommission mit.

Wie es aus Brüssel weiter heißt, basiere die Berechnung der Emissionsobergrenze in Höhe von rund einer Milliarde Zertifikate – was rund einer Milliarde Tonnen CO₂ entspricht – auf den durchschnittlichen CO₂-Emissionen in den ETS 2-Sektoren in den Jahren 2016 bis 2018.

Das ETS 2 gilt nicht nur für die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch für die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums und der Europäischen Freihandelsassoziation. Die Emissionsobergrenze für das Jahr 2028 werde zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Hierbei sollen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aus den Jahren 2024 bis 2026 berücksichtigt werden, so die EU-Kommission.

Beim ETS 2 handelt es sich um einen Baustein der europäischen Klimapolitik im Rahmen des Fit-for-55-Pakets, das die EU bis 2030 auf einen Emissionsrückgang von 55 Prozent im Vergleich zu 1990 verpflichten soll. Das ETS 2 erweitert das bestehende Emissionshandelssystem der EU, das bislang die Energiebranche und große Industrieanlagen sowie den innereuropäischen Flugverkehr umfasst, um die Sektoren Gebäude und Straßenverkehr.

Es soll 2027 in Kraft treten und ein Cap-and-Trade-System einführen, bei dem der Ausstoß an CO₂ gedeckelt ist. Die jährlichen Emissionsobergrenzen werden in den folgenden Jahren schrittweise gesenkt.

MBI/sag

Daniel Wragge, Director Political & Regulatory Affairs, EEX

20 Jahre europäischer Emissionshandel – ein (Börsen)blick zurück

Anfang dieses Jahres gab die Europäische Kommission bekannt, dass in Europa 2023 ein Rekordrückgang an Emissionen (16 Prozent) gegenüber dem Vorjahr erreicht wurde. Das ist eine erfreuliche Nachricht und auch ein guter Anlass, über eine Initiative nachzudenken, die vor 20 Jahren begonnen hat – das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS). Seit 2005 unterliegen Anlagen aus der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie dem EU-ETS (sog. Cap & Trade System). Das Ziel ist, die CO₂-Emissionen möglichst kostengünstig zu senken.



Daniel Wragge

Foto: EEX

Dazu gibt es im EU-ETS zum einen eine Emissionsobergrenze (Cap), die mit der Zeit weiter abnimmt. Zum zweiten ist es für die Unternehmen möglich, die kostengünstig CO₂ vermeiden können, ihre überschüssigen Berechtigungen zu verkaufen (Trade), wodurch ein Anreiz in klimafreundliche Investitionen entsteht.

Die European Energy Exchange (EEX) begleitet diese Entwicklung seit den Anfängen. Schon früh hat sie den Bedarf nach Referenzpreisen für die Marktentwicklung erkannt und bereits 2004 einen CO₂-Preisindex eingeführt. Nach dem Start des EU-ETS Anfang 2005 fand im März 2005 an der EEX die erste börsliche Auktion für EU-Emissionsberechtigungen (EUAs) statt. Nachdem in der Anfangszeit der Großteil der EUAs noch kostenfrei an die verpflichteten Unternehmen ausgegeben wurden, erfolgt die Ausgabe seit 2010 zunehmend über Auktionen. Diese so genannten Primärmarktauktionen führt die EEX seit 2010 für Deutschland und seit 2012 auch für die restliche EU durch.

Innerhalb der nunmehr vier Handelsphasen des EU-ETS wurde das Marktdesign kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu gehörten auch Produkte, die nicht wie geplant funktionierten, wie zum Beispiel die zertifizierten Emissionsreduktionen (CER), die 2008 im Rahmen des Kyoto-Protokolls ausgegeben wurden. Andere Anpassungen wie die Marktstabilitätsreserve (MSR) haben sich als

wirksam erwiesen. Die MSR verwaltet die Menge an EUAs, um eine Unter- oder Überausstattung und damit starke Auswirkungen auf die CO₂-Preise zu verhindern.

Der EU-ETS hat also durchaus eine bewegte Geschichte. Am Ende überwiegen aber die Höhen gegenüber den Tiefen. Das zeigt sich auch daran, dass sich die CO₂-Bepreisung auf Basis eines Emissionshandels in Europa ausweitete. Einige Länder, darunter auch Deutschland, haben nationale Emissionshandelssysteme für Sektoren eingeführt, die nicht vom EU-ETS erfasst sind. Und ab 2027 wird auf europäischer Ebene der EU-ETS II für die Sektoren Gebäude und Verkehr eingeführt.

Bemerkenswert ist auch, dass der Emissionshandel eine doppelte Bedeutung für den Klimaschutz hat. Dadurch werden nicht nur die Minderungsziele sicher und kosteneffizient erreicht. Sondern durch die Einnahmen aus der Versteigerung der EUAs erhalten die Staaten finanzielle Mittel, die helfen, weitere Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren. So hat beispielsweise Deutschland 2023 Einnahmen in Höhe von 7,7 Milliarden Euro aus dem EU-ETS erzielt.

Die Wirkung und damit der Erfolg des Emissionshandels hängt allerdings nicht nur von seiner unmittelbaren Ausgestaltung ab, sondern auch von seiner Einbettung in die gesamte Klima-, Energie- und Industriepolitik. Nach der Einführung des EU-ETS

folgten klimapolitische Maßnahmen der EU, die seine Wirkung verstärkt haben. Darunter fielen das Zwischenziel einer mindestens 55-prozentigen Nettoerdrückung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und der europäische Green Deal, mit dem die Klimaneutralität in der EU bis 2050 erreicht werden soll.

Es besteht weiterhin großes Potenzial, dass der Emissionshandel die Dekarbonisierung und die Energiewende weiter vorantreibt. Dies gilt für den kompletten Ausstieg aus der Kohle ebenso wie für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft und die Elektrifizierung des Verkehrs.

Fazit: Mit einer Emissionsreduzierung von 37 Prozent im Strom- und Industriesektor gegenüber 2005 ist der europäische Emissionshandel ein Erfolg. Er dient als Vorbild für Emissionshandelsmärkte weltweit. Und die Bedeutung des CO₂-Preissignals geht weit über den Emissionshandel hinaus, sie ist essentiell für weitere Bereiche der klimaneutralen Transformation.

KONTAKT

Daniel Wragge
European Energy Exchange
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
Tel.: +49 341 2156 – 00
Mail: Daniel.Wragge@eex.com

Studie zu Lieferketten

FTSE-100 steigern CO₂-Emissionen

Die Lieferketten der 100 größten börsennotierten britischen Unternehmen (FTSE-100) haben im vergangenen Jahr 62 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich ausgestoßen und damit insgesamt 3,3 Milliarden Tonnen erreicht. Das zeigt eine Studie der zur Boston Consulting Group (BCG) gehörenden Beratungsfirma Inverto für Lieferkettenmanagement. Dies bedeutet einen Zuwachs von 3 Prozent gegenüber den 3,2 Milliarden Tonnen des Vorjahres.

Der Anstieg der Emissionen sei ein Rückschlag für britische Unternehmen, die sich verpflichtet haben, ihre Emissionen zu reduzieren, einschließlich der Emissionen aus ihren Lieferketten - bekannt als „Scope-3-Emissionen“. Dazu gehören die Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, die die FTSE 100-Unternehmen verwenden, sowie die „nachgelagerten“ Emissionen, die ihre Kunden mit ihren Produkten verursachen.

Scope-3-Emissionen steigen weltweit an

Die Feststellung, dass die Scope-3-Emissionen der FTSE-100-Unternehmen weiter ansteigen, wird durch eine BCG-Studie gestützt, die zeigt, dass die Scope-3-Emissionen auch weltweit weiter ansteigen. Eine Reihe großer US-amerikanischer Technologieunternehmen hat kürzlich bestätigt, dass sie ihre Kohlenstoffemissionen trotz ihrer längerfristigen Absichten zur Emissionssenkung erhöht haben.

Obwohl viele Unternehmen Pläne zur Verringerung ihrer Emissionen aufgestellt haben, zeigt die aktuelle BCG-Studie, dass nur 10 Prozent der europäischen Unternehmen ihre Emissionen im Einklang mit ihren Ambitionen verringern. 37 Unternehmen haben ihre Emissionen in der Lieferkette erhöht.

Von den FTSE 100-Unternehmen verzeichneten 37 einen Anstieg ihrer Emissionen in der Lieferkette, während nur 32 einen Rückgang verzeichneten. Obwohl sich viele Unternehmen Ziele für das Erreichen von „Net Zero“ gesetzt

haben, gelingt es vielen von ihnen nicht, die Emissionen zu reduzieren - ein beunruhigender Trend für den Kohlenstoff-Fußabdruck der größten britischen Unternehmen, wenn er anhält.

Kiren Pandya, Principal bei Inverto, sieht jedoch trotz des Anstiegs der Gesamtemissionen auch, dass mehr FTSE 100-Unternehmen positive Schritte zur Verringerung ihres Kohlenstoff-Fußabdrucks unternommen haben. Sie verfolgten jetzt einen gründlicheren und konzentrierteren Ansatz in Bezug auf den CO₂-Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette. Weitaus mehr FTSE 100-Unternehmen legten zudem ihre Strategien zur Reduzierung der Emissionen in der Lieferkette fest.

Die Zahl der FTSE-100-Unternehmen, die eine Strategie zur Verringerung ihrer Emissionen verfolgen, nimmt laut Studie ebenfalls zu. 78 der 100 größten Unternehmen haben jetzt Strategien zur Emissionsreduzierung - gegenüber 50 im Vorjahr.

Dieser starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass ein wachsender Anteil der größten britischen Unternehmen transparenter bezüglich ihrer Kohlenstoffemissionen wird - und darüber, was sie in Zukunft dagegen zu tun gedenken.

Ein klarer Plan zur Dekarbonisierung ist der Schlüssel zur Reduzierung der Emissionen. Laut der BCG-Studie ist die Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen, die einen Plan für den Klimawandel aufstellen, ihre Emissionen reduzieren, mehr als dreimal so hoch.

Allein die Top 5 der Kohlenstoffemittenten waren für 92 Prozent aller Scope-3-Emissionen des FTSE 100 verantwortlich. Die Top 10 der Emittenten wurden von Öl- und Gas-, Bergbau- und Maschinenbauunternehmen dominiert.

Inverto weist darauf hin, dass einige Emissionen, die durch Ineffizienzen in der Lieferkette entstehen, leicht reduziert werden können. Danach könnte die Aufmerksamkeit auf komplexe Bereiche der Dekarbonisierung in ihren Lieferketten gerichtet werden.

MBI/sir

CO₂-Markt

Dec 24 vor Optionsverfall etwas fester

Etwas fester hat sich der CO₂-Markt am Dienstag präsentiert. Der Dec 24 zeigte sich gegen 13.27 Uhr mit einem Plus von 0,53 auf 66,90 Euro je Tonne. Umgesetzt wurden 17,3 Millionen Zertifikate. Das Hoch lag bei 67,17 Euro, das Tief bei 66,15 Euro.

Trotzdem erscheint es fraglich, ob die CO₂-Bullen die wichtige Marke von 70 Euro bis Mittwoch, 11. Dezember, noch erreichen können. An diesem Tag laufen Optionen mit dem Ausübungspreis 70 Euro aus, was im Vorfeld bei den Futures für einiges Hin und Her sorgen könnte.

Allerdings werden die CO₂-Zertifikate durch die trägen Strom- und Gasmärkte nicht unterstützt. Zudem gilt es für den Dec 24 auf dem Weg in die 70er-Zone noch einige technische Hindernisse zu überwinden.

So sieht **Bernadett Papp**, Head of Market Analysis von Pact Capital, Widerstand bei 67,28 Euro, 67,35 Euro und 68,31 Euro. Unterstützung hat die Analystin bei 65,90 Euro, 65,60 Euro und 63,53 Euro ausfindig gemacht. Papp weist zudem darauf hin, dass sich in den beiden vergangenen Tagen das Verkaufssignal eines bearish engulfing patterns herausgebildet hat, das zudem von den hohen Umsätzen bestätigt wird.

Die Analysten von Redshaw Advisors erkennen die derzeit noch niedrigen Temperaturen und das aktuell schwache Windaufkommen zwar als bullish für den CO₂-Markt.

Diese Wetterbedingungen könnten sich jedoch in der kommenden Woche ändern, für die mehr Wind und deutlich höhere Temperaturen vorhergesagt werden.

Wegen des geringeren Wärmebedarfs dürften die Gasmärkte in Europa unter Druck geraten, die derzeit die Rolle des Schrittmachers für die CO₂-Notierungen übernommen haben.

Der letzte Handelstag für den bisherigen Benchmark-Kontrakt Dec 24 ist der 16. Dezember.

MBI/cdg

Energiemarktausblick

EUA-Futures entfernten sich von der 70-Euro-Marke

Für den in diesem Monat fälligen EUA-Future an der ICE waren die Modellprognosen gemischt. Nach einem leichten Rückgang sollten die Notierungen dann in der ersten Dezemberwoche kräftig nach oben gehen und auch die Marke von 70,00 Euro je Tonne CO₂-Ausstoß deutlich überschreiten sowie oberhalb dieser Marke aus der Handelswoche gehen. Für die letzte Novemberwoche lag das Modell auch richtig, aber in der Woche zum 6. Dezember gaben die Notierungen entgegen den Erwartungen weiter nach. Insgesamt kam es zu einem Preisrückgang um knapp 1,4 Prozent auf 68,31 Euro.

Dies hat zur Folge, dass es bei den Prognosen für die kommenden zwei Wochen zum 20. Dezember zu entsprechenden Absenkungen kommt. In den folgenden beiden Wochen über die Feiertage sollten die Notierungen wieder nachgeben und den vorherigen Gewinn abgeben. Per Saldo dürfte es zu einem marginalen Minus im Vier-Wochen-Vergleich kommen.

Options-Verfallstermin könnte zu neuem Anlauf auf 70 Euro führen

Für die restlichen Handelstage kann es bei dem am 16. Dezember letztmals gehandelten EUA-Future nochmals turbulent werden. Am 11. Dezember ist der Verfallstermin für die Optionen. Bei den Calls liegt das höchste Open Interest beim Basispreis von 70 Euro. Die Verkäufer der Calls könnten also alles daransetzen, dass die Calls auch aus dem Geld bleiben. Auf der anderen Seite hätten die Halter von Calls ein Interesse, dass die Optionen doch noch im Geld enden. Bei den Puts ist ebenfalls das höchste Open Interest bei 70 Euro. Dies spricht durchaus dafür, dass es zu einem Kampf um diese Marke kommen dürfte.

Die fundamentalen Daten waren für die EUA-Futures negativ, denn bei den PMIs für das Verarbeitende Gewerbe ging es gegenüber dem Vormonat überwiegend nach unten. Nur in Spanien liegt der PMI noch über der kritischen Schwelle, ging aber ebenfalls

zurück. Für Frankreich und Italien gingen die PMIs noch tiefer in den rezessiven Bereich. Der Dienstleistungssektor ist für das EU-ETS noch nicht relevant, war aber für das BIP noch die letzte Stütze, die allerdings nun auch bröckelt. Dies könnte wieder-

um negative Folgen für die industrielle Fertigung haben, wenn mit einer weiteren Abkühlung der Konjunktur noch weniger Güter nachgefragt werden.

Für die Preisentwicklung bei den EUA-Futures spielt weiterhin der Strommarkt eine erhebliche Rolle. Hier verlief die Preisentwicklung jedoch gemischt. Der Frontmonat legte zwar per Saldo um 6,8 Prozent auf 110,88 Euro je Megawattstunde zu. Aber dies geht nur auf das Konto des Kontraktwechsels, denn der Januar-Kontrakt als neuer Frontmonat lag zum Handelsschluss am 22. November bei 120,62 Euro, sodass es eigentlich auch für den Monatskontrakt zu einem Preisrückgang kam. Das Frontquartal war von keinem Kontraktwechsel betroffen und hier ging es auch kräftig um 7,7 Prozent abwärts, auf 104,95 Euro. Das Cal 25 verlor im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozent auf 95,07 Euro. Neben den schwächeren Wirtschaftsdaten spielten die niedrigeren Kosten bei den fossilen Energieträgern eine Rolle. ▶▶

Spark und Dark Spreads Deutschland Grundlast

Wochendurchschnitt und Veränderung gegenüber Vorwoche, in EUR/MWh

5.12.2024	Dirty Spark	Veränd.	Clean Spark	Veränd.	Dirty Dark	Veränd.	Clean Dark	Veränd.
Day ahead	-7,06	-18,81	-34,74	-18,60	46,15	-18,89	-11,09	-18,45
Frontmonat	17,38	-0,34	-10,30	-0,13	71,91	-0,41	14,67	0,03
Frontquartal	11,16	-0,31	-16,53	-0,09	65,49	-0,33	8,25	0,11
Frontjahr	4,78	0,08	-22,90	0,29	54,09	0,08	-3,15	0,53

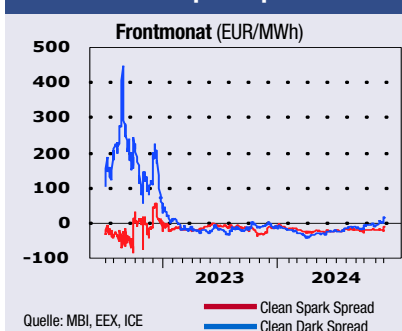
Annahmen:

Wirkungsgrad Gas 49,13%, Kohle 38%

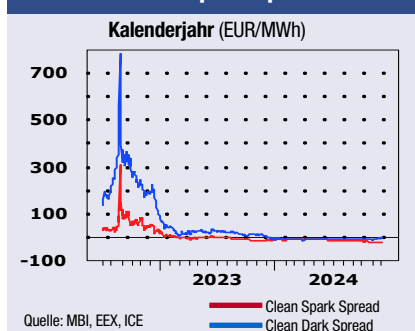
CO₂-Emissionen Gas 0,411 t/MWh, Kohle 0,85 t/MWh

Quellen: MBI, EEX, ICE

Clean Dark und Spark Spread



Clean Dark und Spark Spread



► Der hohe Einfluss der Strompreise auf die Notierungen der EUA-Futures zeigt sich abermals bei der Korrelationsanalyse zwischen dem Preis des Dec 24 an der ICE und dem Cal 25 an der EEX. Auf stündlicher Preisbasis lag der Korrelationskoeffizient über beide Wochen zusammen bei sehr hohen 94,0 Prozent. In der letzten Novemberwoche betrug er sogar 96,1 Prozent. Dies bedeutet aber auch, dass für Faktoren, die wiederum nicht selbst hoch mit den Strompreisen korreliert sind, kein Platz für eine Erklärung des Preisverlaufs der EUA-Futures blieb. In der Vorwoche lag der Korrelationseffizient zwar etwas niedriger bei 89,8 Prozent, aber dies impliziert weiterhin einen sehr hohen Einfluss der Strompreise.

Die Notierungen bei Phelix-Base-load sollten in den restlichen Wochen in diesem Jahr noch leicht zulegen, was tendenziell auch positiv für die EUA-Futures wäre. Allerdings dürfte der Start in das neue Handelsjahr mit deutlich niedrigeren Notierungen einhergehen. Dies wäre dann auch für

den im Dezember 2025 fälligen EUA-Future eine Belastung.

Verluste bei ARA-Kohle konnten EUA-Futures nicht unterstützen

Zu kräftigen Verlusten kam es bei den ICE-Futures auf ARA-Kohle in den vergangenen beiden Wochen. Noch am besten hielt sich dabei der Frontmonat, der um lediglich 6,8 Prozent auf 114,00 US-Dollar je Tonne nachgab. Weitaus kräftiger fiel der Preisabschlag beim Frontquartal aus, das mit einem Rückgang um 10,2 Prozent auf 111,92 US-Dollar sowohl den absolut als auch relativ höchsten Verlust hinnehmen musste. Das Cal 25 folgte nur mit einem geringen Abstand und gab um 9,7 Prozent auf 114,29 US-Dollar nach. Die Auswirkungen auf die Notierungen der EUA-Futures sind ex-ante nicht eindeutig, sondern verschiedene Entwicklungen sind möglich. So kann ein Rückgang der Kohlenotierungen positiv für die EUA-Futures sein, wenn er zu einer höheren Stromproduktion mittels

Kohle führt und dann auch mehr CO₂-Emissionsrechte benötigt werden. Aber auf der anderen Seite haben die Kohlepreise auch Auswirkungen auf die Notierungen bei Strom und dies kann sich negativ auswirken, wenn die Kohle billiger wird.

Deshalb spielt ja auch das Zusammenspiel zwischen den Preisentwicklungen bei Strom und Kohle eine besondere Rolle für die EUA-Futures. Der Dirty Dark Spread ist im Vergleich über die letzten beiden Wochen beim Frontmonat kräftig gestiegen und legte beim Kalenderjahr 2025 nur leicht zu. Beim Frontquartal kam es hingegen zu einem Rückgang. Normalerweise steigt auch der absolute Preis für die EUA-Futures, wenn der Dirty Dark Spread beim Frontjahr steigt. Doch für die vergangenen zwei Wochen kam es ausnahmsweise zu einem Rückgang bei den EUA-Futures, was die Vorteilhaftigkeit der Kohle für die Stromerzeugung noch verbessert hat, denn die Clean Dark Spreads stiegen noch stärker als die schmutzigen Pendanten.

Für die ARA-Kohlenotierungen sagen die Modelle in allen Lieferfristen noch vor den Feiertagen einen kräftigen Preisanstieg voraus. In der kurzen Handelswoche um die Weihnachtsfeiertage sind die Erwartungen gemischt, denn beim Frontquartal sollten die Notierungen noch weiter steigen.

Doch in der Woche zum 3. Januar sollten die Notierungen nachgeben, aber in allen Lieferfristen deutlich über dem Stand zum Handelsende am ersten Freitag im Dezember liegen.

Die Gasnotierungen für den Leitmarkt im nordwestlichen Europa, die niederländische TTF, lagen am ersten Handelstag im Dezember fast wieder auf dem Niveau des bisherigen Jahreshochs, das im November markiert wurde.

Doch im Wochenverlauf gaben die Notierungen etwas nach, sodass auch der Vergleich über beide Wochen leicht negativ ausfiel.

Peter Fertig/MBI Research

Europäische und deutsche EUA-Primärmarkt-Auktionen

EEX-Spotmarkt	Auktionsmenge (EUA)	Auktionspreis (Euro/EUA)	Überzeichnungsgrad	Erfolgreiche Bieter
EU				
Dienstag, 10.12.	3.287.500	67,00	1,40	19
Montag, 9.12.	3.287.500	67,70	1,40	18
Donnerstag, 5.12.	3.287.500	67,62	1,72	22
Dienstag, 3.12.	3.287.500	68,12	1,68	20
Montag, 2.12.	3.287.500	69,40	1,67	20
Donnerstag, 28.11.	3.287.500	67,91	1,70	23
Deutschland				
Freitag, 6.12.	1.886.500	67,25	1,99	19
Freitag, 29.11.	1.886.500	67,30	1,79	23
Polen				
Mittwoch, 4.12.	2.833.500	67,42	1,50	25
Quelle: EEX				

Fortsetzung von Seite 1

Bislang umfangreichster Fall für das höchste UN-Gericht

Das höchste Gericht der Vereinten Nationen startete seinen bisher umfangreichsten Fall. Die Richter sollen im Auftrag der UN-Generalversammlung ein Rechtsgutachten erstellen zu der Frage, inwieweit Staaten rechtlich zum Klimaschutz verpflichtet und für die Folgen des Klimawandels in vor allem ärmeren Ländern verantwortlich sind. Dieses Gutachten kann weitreichende Konsequenzen für Klima-Prozesse weltweit haben. Es wird erst im kommenden Jahr erwartet.

Deutschland lehnt eine weitgehende rechtliche Verpflichtung ab. Die im Pariser Klimaabkommen von 2015 eingegangene Verpflichtung der Staaten reiche aus, sagten die Rechtsvertreter Deutschlands vor den 15 Richtern. Deutschland warnte vor einer weitergehenden rechtlichen Festschreibung der Verpflichtungen. Die Entscheidung des Gerichts könne das folgenreichste Gutachten des Gerichts sein.

98 Staaten und 12 Organisationen sollen vor den 15 Richtern im Friedenspalast in den kommenden zehn Tagen ihre Argumente präsentieren. Als erster Staat präsentierte die Inselgruppe Vanuatu ihren Fall, sie hatte die Initiative zu dem historischen Fall ergriffen.

Die Rechtsvertreter von Vanuatu erklärten, dass Versagen beim Klimaschutz einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht für Umwelt und anderen Staaten bedeute sowie einen Vorstoß gegen Menschenrechte darstelle.

Der Inselstaat Vanuatu sei unverhältnismäßig schwer getroffen von den Effekten des Klimawandels wie heftigen Stürmen und dem steigenden Meeresspiegel. „Wir stehen an der Front einer Krise, die wir nicht verschuldet haben, die aber das Überleben unserer Nation gefährden kann und das der Menschheit“, sagte **Ralph Regenvanu**.
MBI/dpa/sir

Klima

2024 dürfte das wärmste Jahr der Geschichte werden

Das laufende Jahr steuert auf einen neuen Temperaturrekord zu: 2024 wird global ziemlich sicher das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Es dürfte auch das erste Jahr werden, in dem es im Durchschnitt mehr als 1,5 Grad Celsius wärmer ist als im vorindustriellen Mittel, wie der EU-Klimawandeldienst Copernicus berichtete.

Copernicus stützt sich auf einen Datensatz, der auf Milliarden von Messungen von Satelliten, Schiffen, Flugzeugen und Wetterstationen auf der ganzen Welt basiert. Auch der Deutsche Wetterdienst liefert Daten zu. Die US-Klimabehörde NOAA war zuletzt ebenfalls der Ansicht, dass 2024 ein Rekordjahr werden dürfte.

Auch wenn das Gesamtjahr am Ende in etwa bei 1,6 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau (1850 bis 1900) liegt: Das Pariser 1,5-Grad-Ziel zur Eindämmung der Klimakrise gilt damit noch nicht als verfehlt. Dafür wird auf längerfristige Durchschnittswerte geschaut.

CO₂-Ausstoß und andere Gründe

Wie Copernicus weiter mitteilte, war der November 2024 weltweit der zweitwärmste November. Die globale Oberflächentemperatur betrug demnach im Durchschnitt 14,1 Grad Celsius.

„Mit den Copernicus-Daten aus dem vorletzten Monat des Jahres können wir nun mit ziemlicher Sicherheit bestätigen, dass 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen ... sein wird“, fasst **Samantha Burgess**, stellvertretende Direktorin des Copernicus-Klimawandeldiensts, in der Mitteilung zusammen. Ehrgeizige Klimaschutzmaßnahmen seien dringender denn je.

Als Hauptgrund für den Anstieg der Temperaturen gelten die menschengemachten Treibhausgase.

Zusätzlich gab es zuletzt noch andere Effekte: die derzeit erhöhte Aktivität der Sonne, das Wetterphänomen El Niño, vulkanische Aktivitäten und weniger Feinstaub über den Ozeanen.

Außerdem kamen deutsche Forscher gerade zu dem Ergebnis, dass es weniger Wolken in geringer Höhe gibt, welche das Klima kühlen. Das erkläre den Temperatursprung von 2022 auf 2023 und 2024. Die Ursachen dahinter sind noch nicht ganz klar, könnten aber vielfältig sein.

Möglicherweise ist die Erderwärmung selbst mit ein Grund für die geringere Bewölkung.

Große regionale Unterschiede

Beim Blick auf unterschiedliche Weltregionen zeigt sich laut Copernicus ein differenziertes Bild für den November: So habe die Durchschnittstemperatur über dem europäischen Festland bei 5,14 Grad Celsius gelegen. Damit gehöre der November 2024 nicht zu den zehn wärmsten Novembermonaten in Europa.

Insgesamt hätten die Temperaturen im Norden Russlands sowie über dem Nordosten und Südwesten Europas über dem Durchschnitt gelegen, im Südosten Europas hingegen unter dem Durchschnitt.

Außerhalb Europas sei es im Osten Kanadas, in der Mitte und im Osten der USA, im größten Teil Mexikos, in Marokko, im Nordwesten Afrikas, in China, in Pakistan, im größten Teil Sibiriens und in Australien im November 2024 überdurchschnittlich warm gewesen.

Am deutlichsten unter dem Durchschnitt hätten die Temperaturen hingegen im Westen der USA, in Teilen Nordafrikas, im äußersten Osten Russlands und im größten Teil der Antarktis gelegen.

MBI/dpa/crb

Fortsetzung von Seite 1

Volksrepublik erreichte Ziel bei Erneuerbaren vorzeitig

Die Zahl derjenigen Experten, die davon ausgehen, dass China seinen Höchstwert des Kohlekonsums bereits erreicht hat, stieg verglichen mit der Umfrage im vergangenen Jahr deutlich an.

China will 2030 den Höhepunkt seiner CO₂-Emissionen und bis 2060 schließlich Klimaneutralität erreichen. In den vergangenen Jahren zeigten sich Experten zunehmend optimistisch angesichts dieser Ziele - vor allem, weil die Volksrepublik ihre Ziele beim Ausbau von Wind- und Solarenergie sechs Jahre vor dem anvisierten Zeitpunkt erreichte.

MBI/AFP/cdg

66. Auktion

RGGI-Zertifikate kosten 20,05 Dollar

Bei der 66. Auktion der Regional Greenhouse Gas Initiative (RGGI) wurden 15.943.608 CO₂-Zertifikate zu einem Clearingpreis von 20,05 US-Dollar verkauft. Die Gebote für die CO₂-Zertifikate reichten von 2,56 Dollar bis 55,00 Dollar pro Zertifikat. Die Auktion erbrachte einen Erlös von 319,7 Millionen Dollar, den die Staaten in strategische Programme wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, direkte Unterstützung bei der Rechnungsstellung, vorteilhafte Elektrifizierung und Treibhausgasminierungsprogramme investieren können.

MBI/sir

Studie

Wie die Landwirtschaft Klimaziele erreichen kann

Der Moorschutz hat einer Studie zufolge eine zentrale Rolle beim Kampf gegen den Klimawandel im Sektor Landwirtschaft. Das Agrarministerium hat ein Gutachten bei der Universität Hohenheim in Auftrag gegeben, um zu sehen, welche Maßnahmen in der Landwirtschaft welche Minderungspotenziale für Treibhausgase haben. Der Rat der Wissenschaftler: Auf den Moorschutz und die Renaturierung von Mooren setzen.

„Der Moorschutz nimmt eine Schlüsselfunktion ein“, sagte Studien-Co-Autor **Christian Sponagel** in Stuttgart. Die Moorschutzstrategie müsste konsequent umgesetzt werden, weil die Maßnahme den größten Hebel habe. Die Kosten seien vergleichsweise moderat. Es gehe um 2 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche - vor allem in Oberschwaben, sagte Sponagel.

Agri-Photovoltaik besitze ein Reduktionspotenzial von 2,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente - 99 Prozent der Einsparungen würden aber im Energiesektor erreicht. Agri-Photovoltaik verknüpft die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte mit der Solarstromproduktion auf derselben Fläche.

Der Sektor Landwirtschaft muss seine Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 um 39 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Man habe bereits auf rund 4 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr reduziert, sagte Agrarminister **Peter Hauk** (CDU). Er sprach von einem „langjährig abnehmenden Trend“. Man sei aber noch nicht am Ziel.

Der Sektor habe lediglich einen Anteil von 7 Prozent an den Gesamtemissionen in Baden-Württemberg, betonte Hauk - deutlich weniger als etwa die Sektoren Verkehr (32,4 Prozent) oder Energiewirtschaft (22,6 Prozent). Eine vollständige Reduzierung der Emissionen in der Landwirtschaft sei nicht möglich, aber auch nicht sinnvoll, so Hauk. Kleinstrukturierte Landwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben und ein Grad an Selbstversorgung müsse erhalten werden.

MBI/dpa/ssc

UN-Analyse

Landflächen sind trockener geworden

Etwa drei Viertel der Landflächen der Erde sind einer Studie zufolge in den vergangenen drei Jahrzehnten dauerhaft trockener geworden. Wird der Ausstoß an Treibhausgasen nicht begrenzt, trockneten zunehmend mehr Landflächen aus, heißt es in einer Analyse, welche das in Bonn ansässige Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) veröffentlichte.

Laut der UNCCD-Studie verwandelten sich 7,6 Prozent der Gebiete weltweit von feuchten Landschaften in Trockengebiete. Dies habe große Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Ökosysteme und die dort lebenden Menschen. Der Bericht über „Die globale Bedrohung durch trockene Böden“ wurde auf einer UNCCD-Konferenz in Riad in Saudi-Arabien vorgestellt, die vom 2. bis zum 13. Dezember dauert.

„Zum ersten Mal wurde die Dürrekrise mit wissenschaftlicher Klarheit dokumentiert und eine existenzielle Bedrohung aufgezeigt, die Milliarden von Menschen auf der ganzen Welt betrifft“, sagte UNCCD-Chef **Ibrahim Thiaw** laut einer Mitteilung. Im Gegensatz zu vorübergehenden Dürreperioden mit weniger Niederschlägen sei Trockenheit eine permanente Veränderung.

Besonders stark betroffen von der Austrocknung sind dem Bericht zufolge Europa (96 Prozent der Fläche), Teile der westlichen Vereinigten Staaten, Brasilien, Ostasien und Zentralafrika.

Landwirtschaftliche Kornkammern wie etwa im Mittelmeerraum stehen demnach vor einer düsteren Zukunft.

Hauptursache ist laut dem Bericht der von Menschen verursachte Klimawandel. Treibhausgas-Emissionen aus Stromerzeugung, Verkehr, Industrie und geänderter Landnutzung erwärmen den Planeten. Das wirke sich auf Niederschläge, Verdunstung und Pflanzenleben aus, wodurch Bedingungen geschaffen würden, welche Trockenheit verstärkten.

MBI/dpa/sir

ROHSTOFFPREISE, PROGNOSEN & AKTUELLE ROHSTOFF-NEWS



MATFLIXX
Rohstoffpreise à la carte

www.matflixx.de

Obergrenzen kommen

China will seine CO₂-Politik bis 2030 ändern

China will seine Kohlenstoffpolitik ändern, von der Kontrolle der Kohlenstoffintensität zur Einführung von Obergrenzen für die Gesamtemissionen bis 2030. Das sagte Liu Zhenmin, Chinas Sonderbeauftragter für den Klimawandel, in einem Interview mit dem staatlichen Medienunternehmen China News Service.

Die Festlegung einer Obergrenze für die Gesamtemissionen könnte China den Weg für die Umwandlung seines nationalen Emissionshandelssystems (ETS) in ein Cap-and-Trade-System ebnen. In der Zwischenzeit, nach der Festlegung dieser Obergrenze, könnte China Richtlinien für die Umsetzung von Artikel 6 entwickeln, die angeben, wie es diesen neuen, von der UN unterstützten Kohlenstoffmarkt nutzen will, so Marktexperten.

In Chinas derzeitiger Kohlenstoffpolitik werden die Ziele auf der Grundlage der Kohlenstoffintensität festgelegt, z. B. die maximal zulässigen Emissionen für jede Megawattstunde Kohlestrom oder jede Tonne produzierten Rohstahls. Infolgedessen können die Gesamtemissionen der einzelnen Sektoren weiter ansteigen, da die Unternehmen mehr emittieren dürfen, wenn ihre Produktionsleistung steigt.

NCQG waren eine Enttäuschung

„Nachdem China sein Kohlenstoffmaximum vor 2030 erreicht hat, wird es in eine neue Phase eintreten, in der das Hauptaugenmerk auf der Kontrolle der gesamten Kohlenstoffemissionen liegen wird und die Kontrolle der Kohlenstoffintensität eine ergänzende Rolle spielen wird“, sagte **Liu Zhenmin** gegenüber CNS.

Liu sagte, dass China seine neuen national festgelegten Beiträge (NDCs) im Jahr 2025 vorlegen werde, um Klimaziele bis 2035 festzulegen. Die neuen NDCs würden ehrgeiziger sein und alle Wirtschaftssektoren und Arten von Treibhausgasen abdecken, sagte er.

Die Festlegung eines neuen kollektiven quantifizierten Ziels (NCQG) für die globale Klimafinanzierung wurde allgemein als der wichtigste Tagesordnungspunkt der COP29 angesehen. Liu brachte zum Ausdruck, dass er die Enttäuschung vieler Entwicklungsländer über die endgültige Vereinbarung teilt.

Er sagte, die Klimafinanzierung könne über zwei Ansätze erfolgen: Bereitstellung und Mobilisierung. Die Bereitstellung bezieht sich auf die Verpflichtung der Industrieländer, den Entwicklungsländern finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Mobilisierung hingegen bezieht sich auf einen vielfältigeren Finanzierungspool, der auch Beiträge des Privatsektors umfasst.

Er betonte, dass sich die NCQG auf den Ansatz der Bereitstellung konzentrieren sollte. „Projekte wie die Anpassung an den Klimawandel haben es schwer, privates Kapital anzuziehen, da es an direkten, kurzfristigen Erträgen mangelt, so dass große Mengen an öffentlichen Mitteln investiert werden müssen. Daher erwarteten die Entwicklungsländer ursprünglich von den Industrieländern eine klare Zusage darüber, wie viel öffentliche Mittel im Rahmen des Bereitstellungsansatzes zur Verfügung stehen würden, doch die endgültige Zusage blieb vage.“

Er wandte sich entschieden gegen den Vorschlag, die Entwicklungsländer auf der Grundlage von Einkommensstandards neu zu klassifizieren - ein Vorschlag, der von einigen Industrieländern während der COP29-Verhandlungen unterbreitet wurde und China aufforderte, einen Beitrag zur Klimafinanzierung zu leisten.

Er wies darauf hin, dass China zwar mehr als die Hälfte der weltweiten Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien beigesteuert habe, sein Energiesystem aber immer noch von fossilen Brennstoffen dominiert werde. Eine Überholung des bestehenden Systems und der Aufbau eines Systems, in dem erneuerbare Energien dominieren, würde erhebliche Investitionen erfordern.

„Daher muss China zunächst seine eigenen Probleme bei der Energiewende lösen und dann unsere Brüder in den Entwicklungsländern im Rahmen unserer Möglichkeiten freiwillig unterstützen“, sagte er.

Zusammenarbeit zwischen den USA und China

Ein weiteres wichtiges Anliegen der chinesischen Delegation auf der COP29 war die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen den USA und China im Klimabereich nach den jüngsten Wahlen in den USA aufrecht erhalten werden kann.

„Während der COP29 habe ich den Vertretern der USA erklärt, dass der Trend der globalen Energiewende unumkehrbar ist und dass kein Land allein überleben kann“, sagte Liu.

„Beamte des US-Energieministeriums drückten auch die Hoffnung aus, dass die künftige Zusammenarbeit zwischen den USA und China in der Energiewirtschaft, zum Beispiel in den Bereichen Geothermie, Energieeffizienz und CCUS (Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung), nicht völlig unterbrochen wird“, sagte Liu.

Er sagte, in den vergangenen vier Jahren sei die Klimakooperation den Industrien und den Unternehmen in beiden Ländern zugute gekommen. „Selbst wenn die Klimapolitik auf Bundesebene unter Trump 2.0 rückgängig gemacht wird, bin ich daher immer noch vorsichtig optimistisch, was die amerikanisch-chinesische Klimakooperation angeht, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Regierungen der einzelnen US-Bundesstaaten und den US-Unternehmen.“

MBI/sir

Joint Crediting Mechanism

Japan und Vietnam bauen Zusammenarbeit aus

Japan und Vietnam haben ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Joint Crediting Mechanism (JCM) verstärkt und bis Ende Oktober Emissionsgutschriften für neun neue Projekte ausgestellt. Dieser Schritt unterstreicht das Engagement beider Länder, Initiativen zur Dekarbonisierung voranzutreiben.

Zu den neun genehmigten Projekten, die zwischen 2013 und 2020 registriert wurden, gehören die Installation von Solarsystemen in den Geschäftszentren von Ho-Chi-Minh-Stadt, der Einsatz hocheffizienter amorpher Metalltransformatoren im südlichen Stromverteilungsnetz und der Einsatz von energiesparenden Geräten in Fabriken zur Herstellung von Linsen.

Mehr als 4.000 Gutschriften

Seit der Unterzeichnung des JCM-Abkommens im Jahr 2013 haben Japan und Vietnam 15 Methoden für Emissionsgutschriften entwickelt. Acht von 14 registrierten Projekten wurden genehmigt, wodurch bis heute insgesamt 4.115 Emissionsgutschriften generiert wurden. Diese Projekte stehen im Einklang mit Artikel 6 des Pariser Abkommens und ermöglichen es Japan, Emissionsreduzierungen in Partnerländern zu unterstützen und gleichzeitig seine eigenen Emissionen im Rahmen seiner Nationally Determined Contributions (NDC)

auszugleichen. Bis heute ist Japan im Rahmen des JCM mit 29 Ländern Partnerschaften eingegangen und hat dabei 101 Methoden für Emissionsgutschriften anerkannt, darunter erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Reduzierung der Abholzung. Im Rahmen dieser Partnerschaften wurden 83 Projekte registriert, von denen 41 genehmigt wurden, was zur Ausgabe von 739.411 Emissionsgutschriften führte.

In der Zwischenzeit bereitet sich Vietnam darauf vor, im Juni 2024 ein Pilotprojekt für ein Treibhausgas-Emissionshandelssystem (ETS) zu starten, wie es im Gesetz zum Umweltschutz und zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie im Gesetz zum Schutz der Ozonschicht vorgesehen ist. Die Versuchsphase zielt darauf ab, Kohlenstoffobergrenzen für alle Industriezweige festzulegen, wobei 150 große Emittenten in Sektoren wie Stahl, Zement und Kohlekraft betroffen sind.

Das ETS ist Teil von Vietnams umfassenderem Fahrplan für die Entwicklung des Kohlenstoffmarktes, der bis 2028 vollständig umgesetzt sein soll. Beamte des Ministeriums für natürliche Ressourcen und Umwelt (MoNRE) merken an, dass zu den nächsten Schritten die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Systems und seiner Folgen für Unternehmen gehöre. Weltweit haben mehr als 70 Länder Mecha-

nismen zur Bepreisung von Kohlenstoff eingeführt, wie z. B. Steuern und Marktssysteme, die etwa 11 Milliarden Tonnen Emissionen abdecken - etwa 20 Prozent des weltweiten Kohlenstoffausstoßes.

MBI/sir



Liebe Leserinnen und Leser,

die nächste Ausgabe dieses Fachdienstes erscheint am Mittwoch, dem 8. Januar 2025. MBI wünscht Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Impressum

Herausgeber und Verlag:

MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG (MBI), Redaktion: Mergenthalerallee 77, 65760 Eschborn
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRA 47673

Geschäftsführer:

Martin Brückner

Verantwortlich für den Inhalt:

Armin Kalbfleisch, Tel.: +49(0)6196/93494-11
E-Mail: armin.kalbfleisch@mbi-infosource.de
Internet: www.mbi-infosource.de

Abonnenten-Service:

service@mbi-infosource.de oder
+49(0)69/2710760-11

Anzeigen-Verkauf:

anzeigen@mbi-infosource.de oder
+49(0)69/2710760-24

Die Fachpublikationen von MBI Martin Brückner Infosource stützen sich neben umfangreicher Eigenberichterstattung auf Dow Jones Newswires sowie weitere auch international tätige Nachrichtenagenturen. Alle Meldungen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Für Verzögerungen, Irrtümer und Unterlassungen wird jedoch keine Haftung übernommen. Kopien, Nachdrucke oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Herausgebers. Das Copyright für dpa-Nachrichten liegt bei der Deutschen Presse-Agentur (dpa) in Hamburg. Die Nachrichten dienen ausschließlich zur privaten Information des Nutzers. Eine Weitergabe, Speicherung oder Vervielfältigung ohne Nutzungsvertrag mit der Deutschen Presse-Agentur ist nicht gestattet. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Erscheinungsweise: 14-täglich

Schweden

SSAB liefert fossilfreien Stahl für Amazon-Rechenzentrum

Der schwedische Stahlhersteller SSAB wird Stahl, der ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe hergestellt wird, an Amazon Web Services (AWS) für ein neues schwedisches Rechenzentrum liefern. AWS baut derzeit drei neue Rechenzentren in Schweden, wie SSAB mitteilte.

Um die Kohlenstoffemissionen zu minimieren, soll hauptsächlich Stahl aus recyceltem Schrott verwendet

werden, der geringere Kohlenstoffemissionen aufweist als Stahl, der in Hochöfen hergestellt wird. Da Schrott jedoch eine begrenzte Ressource ist, will das Unternehmen mit SSAB und dessen Tochtergesellschaft Ruukki zusammenarbeiten, um Pilotlieferungen von neuem, ohne fossile Brennstoffe hergestelltem Stahl sicherzustellen, so SSAB.

MBI/DJN/gil

MBI TRADENEWS EMISSIONS

Mit Content von Dow Jones

Preisüberblick

Mittwoch, 11. Dezember 2024 | Nr. 25

Preisüberblick

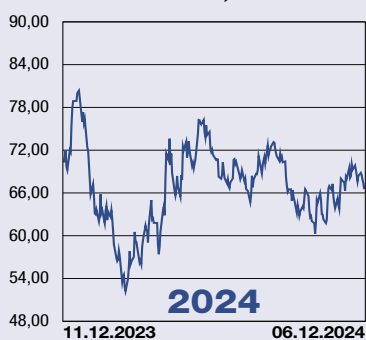
EUA-Terminmarkt	9.12.	6.12.
ICE		
Schlusskurse in EUR/t		
Dezember 2024	66,37	68,31
Umsatz	32483	21743
Januar 2025	66,66	68,60
Umsatz	85	9
Februar 2025	66,86	68,80
Umsatz	-	-
März 2025	67,06	69,00
Umsatz	721	1990
Juni 2025	67,60	69,53
Umsatz	-	303
Dezember 2025	68,43	70,43
Umsatz	16724	9097
Dezember 2026	70,44	72,49
Umsatz	196	416
Dezember 2027	72,68	74,73
Umsatz	-	56

EEX European Carbon Futures	9.12.	6.12.
Dezember 2024	66,37	68,31
Umsatz	813000	1696000
Dezember 2025	68,43	70,43
Umsatz	1892000	234000

EUA-Spotmarkt	9.12.	6.12.
Preise in EUR/t (3. Handelsperiode)		
ICE (Daily Future)	66,32	68,24
Umsatz	4827	2572
EEX	66,32	68,24
Umsatz	148000	13000

ICE EUA-Future Dez. 2024

06. Dezember: 66,54 EUR/t



Quelle: ICE

EUAA-Terminmarkt	9.12.	6.12.
EEX European Aviation Allowances		
Dezember 2024	66,32	68,28
Dezember 2025	68,21	70,21

Herkunftsnachweise für Ökostrom

Preise in EUR/MWh		
Skandinavien (Wasserkraft)		
2024	0,50	0,37
2025	1,20	0,98
EU (Technologiemix)		
2024	0,39	0,39
2025	0,97	0,91

Quelle: enmacc, veyt

EEX Europäische GO Future

Preise in EUR/MWh		
Erneuerbare (Wasser/Wind/Solar/Biomasse)		
Jan 2025	0,40	0,38
Jan 2026	0,98	0,97
Jan 2027	1,42	1,42
Jan 2028	1,57	1,55
Wasserkraft		
Jan 2025	0,40	0,38
Jan 2026	0,98	0,98
Jan 2027	1,41	1,38
Jan 2028	1,57	1,57

Wind		
Jan 2025	0,40	0,38
Jan 2026	0,98	0,97
Jan 2027	1,41	1,39
Jan 2028	1,57	1,57

Solar		
Jan 2025	0,41	0,39
Jan 2026	0,98	0,98
Jan 2027	1,42	1,44
Jan 2028	1,57	1,57

Quelle: EEX



MBI
Martin Brückner Infosource

**MBI Individuallösungen
für Ihr Unternehmen**



Unsere Lösungen für Sie



**Daten und
Statistiken**



**Redaktionelle
Inhalte**



B2B-Content



Feeds



Datenportale



Individuell

Ihre persönliche Beratung

069 271 07 60 11

service@mbi-infosource.de

www.mbi-infosource.de